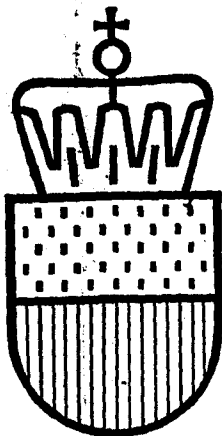


Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—; halbjährlich sfr 11.50; vierteljährlich sfr 6.—. Ausland jährlich sfr 42.—; halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 13 Rp. 30 Rp.
Schweiz 16 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 18 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ - 9490 Vaduz, Mittwoch, 13. September 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang - Nr. 136

Sorgen um die Reinheit des Glaubens

Zum Jahr des Glaubens: Die Kirche als Treuhänderin der göttlichen Wahrheit - Hirtenbrief zum Bettag 1967 (I. Teil)

«Jede Woche wendet sich der Heilige Vater an die Pilger, die ihn besuchen. Wer seinen Worten aufmerksam lauscht, kann nicht unberührt bleiben von der tiefen Sorge des Papstes um die Reinheit des Glaubens. Immer wieder weist er seine Zuhörer in eindringlichen Worten auf die Gefahren des Glaubens hin.

Der Heilige Vater hat das Jahr 1967, in dem wir die 1900-Jahr-Feier des Todes der Apostel Petrus und Paulus begehen, zum «Jahr des Glaubens» ausgerufen.

Da und dort können wir feststellen, dass sich die bange Ahnung des heiligen Paulus verwirklicht: «Denn es wird eine Zeit kommen, da wird man die gesunde Lehre unerträglich finden und sich nach eigenen Geisteslehrern über Lehrer beschaffen, weil man nach Ohrenkitzel Verlangen trägt; von der Wahrheit aber wird man die Ohren abkehren und sich den Fabeln zuwenden.» (2 Tim. 4,3-5) Ja, diese Gefahren für den Glauben bestehen tatsächlich. Es handelt sich nicht so sehr um eine unverblühte Leug-

nung von Glaubenswahrheiten, als um schleichend geringfügige Neuerungen der überlieferten Lehre, die das Wesen des Glaubens verändern, ohne dass wir uns dessen bewusst werden. Man glaubt nicht mehr, weil Gott gesprochen hat, sondern weil diese oder jene Lehre einem noch annehmbar erscheint.

Eure Bischöfe dürfen diesem allmählichen Glaubenschwund nicht gleichgültig gegenüberstehen. Sie sind in ihren Bistümern die Hüter des Glaubens. Es ist ihre Pflicht, Euch auf diese Gefahren hinzuweisen und Euch davor zu schützen. Das tun sie mit diesem Hirtenbrief, in dem sie Euch die Lehre des Glaubens in ihren grossen Zügen darlegen und Euch auf die Gefahren aufmerksam machen, die diesen bedrohen.

Der Beweggrund des Glaubens

Im Glaubensakt kommt dem Verstand eine wesentliche Rolle zu. Glaubend eignen wir uns ja - unter dem Beistand der Gnade - die von der Kirche gelehrt Wahrheiten an, weil Gott, die unendliche Wahrheit und Weisheit, sie uns offenbart hat. Der Beweggrund unseres Glaubens ist also die Weisheit und Wahrhaftigkeit Gottes, der weder sich selber täuschen noch uns in die Irre führen kann. Wir glauben nicht, weil eine bestimmte Lehre uns gefällt oder uns passt, unserer natürlichen Einstellung entspricht nein, wir glauben, weil Gott zu seiner Kirche gesprochen hat.

Die Aufgabe der Kirche

Wenn wir also wegen Gott selbst glauben, was hat dann beim Glauben die Kirche zu tun? Diese Frage verlangt genaue Antwort. Die Autorität der Kirche ist nicht Beweggrund der Glaubenszustimmung. Sie will uns aber versichern, dass Gott gesprochen hat, und die Offenbarung Gottes treu behüten. Wie es auch das Oekumenische Konzil darlegt, hat Christus seine Botschaft dem heiligen Petrus und seinen Aposteln anvertraut. So konnte der heilige Paulus den Galatern schreiben: «Aber würden selbst wir oder ein Engel vom Himmel euch eine andere Heilsbotschaft verkünden, als wir sie verkündeten - verflucht sei er!» (Gal. 1,8.) Und später mahnt er seine Jünger Titus und Timotheus ganz eindringlich an ihre Aufgabe, über die Unversehrtheit des Offenbarungsgutes zu wachen. Man muss an den beiden sich ergänzenden, aber verschiedenen Wahrheiten festhalten: Der Beweggrund, das Motiv unseres

Glaubens, die Unfehlbarkeit Gottes und nicht die Autorität der Kirche. Die Kirche aber hat den verbindlichen Auftrag, uns das Wort Gottes zu übermitteln. Diese Unterscheidung ist sehr wichtig. Sie macht klar, dass die Kirche nicht nach ihrem Gutdünken über die geoffenbarte Wahrheit verfügt, sie - und nur sie - ist mit göttlichem Beistand ihre demütige Dienerin. Weil aber die Kirche von Christus beauftragte Dienerin der Wahrheit ist, kann sie dieselbe nur treu hüten, ohne ihr etwas wegzunehmen noch beizufügen. Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich diesbezüglich besonders deutlich ausgedrückt: «Die Aufgabe aber, das Wort Gottes, sei es geschrieben oder überliefert, verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird. Dabei steht das Lehramt nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm. Es lehrt nichts anderes, als was überliefert ist. Aus göttlichem Auftrag und unter Beistand des Heiligen Geistes vernimmt es das Wort Gottes ehrfürchtig, bewahrt es heilig und legt es getreu aus. Aus diesem einen Schatz des Glaubens schöpft es alles, was es als von Gott offenbart zu glauben vorlegt. Es zeigt sich also, dass die Heilige Ueberlieferung, die Heilige Schrift und das Lehramt der Kirche nach Gottes überaus weisen Ratschluss so miteinander verknüpft und vereinigt sind, dass keines ohne die andere besteht, und dass alle zugleich, jedes auf seine Art, unter dem Einfluss des einen Heiligen Geistes wirksam dem Heil der Seelen dienen.» (Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, Nr. 10.)

Wenn also die Kirche oder schon gar ihr Lehramt nicht selber Beweggrund des Glaubens ist, so kommt ihr doch bei der Uebermittlung des Offenbarungsgutes eine wichtige Aufgabe zu. Wir dürfen diese nicht verdunkeln oder übersehen. Gewiss ist es wünschenswert, dass jeder sich aus der religiösen Geistesgeschichte um eine immer bessere Einsicht in die Entwicklung der christlichen Lehre bemüht. Aber für den Katholiken ist letztlich nicht diese seine

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Scherbengericht...

Nach jedem Fest auf dem Vaduzer Marktplatz wiederholt es sich: Wochenlang liegen Tausende von Glassplittern auf den Parkplätzen und jagen den Autofahrern Schauer über die Rücken. Was sich bei Sonnenschein als glitzerndes und funkelndes Schauspiel ansehen lässt und den phantasiebegabten Fussgänger erfreuen mag, ist für die Pneus der gesammelten Autos, Velos und Motorräder weniger verlockend. Im Hinblick auf kommende rauschende Feste möchten wir uns einmal die Frage erlauben, wer eigentlich für die sofortige Wegräumung dieser «Festabfälle» verantwortlich ist und wer notfalls - es soll vorgekommen sein - Kostenersatz für angeschnittene Reifen und Veloschläuche leisten müsste? (ach)

Einsicht massgebend, sondern das, was die Kirche im Namen des Herrn ihm zu glauben vorlegt. Wer sich vom lebendigen Lehramt, das vom Papst und den Bischöfen gebildet wird, entfernt, der entfernt sich vom Herrn selber. Selbstverständlich hat das Lehramt nicht die Aufgabe, neue, für alle verbindliche göttliche Offenbarungen zu vermitteln. Die Offenbarung als solche ist mit dem Tode des letzten Apostels abgeschlossen. Aber es kommt dem Lehramt heute wie gestern zu, das dem Petrus und den Aposteln anvertraute Glaubensgut unversehr zu bewahren und auszulegen. Diese Aufgabe ist gewährleistet durch den besonderen Beistand des Heiligen Geistes, der die Unfehlbarkeit sichert. Es ist wohl in diesem Zusammenhang nicht nötig zu erwähnen, dass die Unfehlbarkeit sich nur auf das Offenbarungsgut bezieht.

Gott spricht zu uns durch seine Kirche, die von Christus selbst den Auftrag erhalten hat, uns sein Wort zu überliefern. Wenn wir diese Lehre annehmen, ist das wesentlich ein Akt des Verstandes, weil Gott sich weder irren noch uns irreführen kann. (Fortsetzung folgt)

Pressekonferenz der Schweizer Bischöfe

Eine Aussprache über aktuelle Probleme der Seelsorge

Am Montag eröffnete Regens Dr. A. S u s t a r, Chur, der Pressereferent der Schweizerischen Bischofskonferenz, in Olten die erste Pressekonferenz der schweizerischen Bischöfe. Dr. Suster wies einleitend darauf hin, dass sich die Pressekonferenz vorausgegangene 118. Bischofskonferenz vor allem mit der am 29. September in Rom beginnenden Bischofssynode befassen wird.

Der Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz, Mgr. Johannes Vonderach, Bischof von Chur, gab bekannt, dass sich diese Synode, an der die schweizerischen Bischöfe durch den Sprechenden vertreten sein werden, vor allem mit der Revision des kirchlichen Rechtsbuches, der Priestererziehung, den Mischehen, den Glaubensproblemen und Glaubensfragen unserer Zeit befassen wird. Anschließend orientierte Bischof Vonderach über das Bischofssymposium in Holland, das nach Kardinal Alfrink, Erzbischof von Utrecht, «eine äusserst wichtige Zusammenkunft der europäischen Bischöfe im Hinblick auf die weitere Zukunft» darstellte. Das Bischofssymposium soll zu einer europäischen Bischofskonferenz ausgebaut werden. Mgr. Dr. François Charrière, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, der Beauftragte der Bischofskonferenz für ökumenische Fragen, erklärte zur ökumenischen Erklärung zum Mischehenproblem, dass es sich hier tatsächlich um ein schwieriges Problem handle. Wenn die Kirche die gemischte Ehe auch nicht empfehlen könne, so wolle sie doch all jenen, die eine solche Ehe eingegangen sind, größtmögliche Hilfe gewähren.

Ueber den gegenwärtigen Stand der liturgischen Erneuerung orientierte Dr. Raymond T s c h u d y, Abt von Einsiedeln, Referent für liturgische Fragen. Um eigenwillige Experimente zu verhindern, arbeitet das Consilium auf eine rasche Beendigung des Erneuerungswerkes hin. Die Erneuerung soll schrittweise weitergeführt werden. Noch mehr als bis anhin will man alles ad experimentum vorlegen, und zwar durch die nationalen liturgischen Kommissionen, wozu auch die Mitarbeit von Laien erwünscht ist. Ad experimentum sollen die neue Form der Erwachsenen-Taufe, ein neuer Beerdigungsritus, die Kindertaufe usw. durchgeführt werden.

Wie Professor Dr. A. Suster, Chur, in seiner Orientierung über das Pressereferat der Bischofskonferenz ausführte, soll mit dem Pressereferat ein enger Kontakt der kirchlichen Stellen mit der Presse gepflegt werden.

In Beantwortung von Fragen der Liturgiereform erklärte Bischof Vonderach, dass es keine Freiheit für den einzelnen Liturgen geben könne. Eine offiziell-normierte Liturgie sei unerlässlich. Mgr. Dr. Franziskus v o n S t r e n g, Bischof von Basel und Lugano, unterstrich in seinen Erläuterungen zum Mischehenproblem die Notwendigkeit der Prophylaxe bei der Jugend. Es sei Aufgabe einer wahrhaft ökumenischen Seelsorge, die Jugend auf die sich aus bekannten verschiedenen Ehen erwachsenden Schwierigkeiten aufmerksam zu machen.



Heute Mittwohabend, 13. September, findet im Rathaussaal Vaduz ein volkstümlicher Abend unter Mitwirkung des Vaduzer Trachtenchores, der Volkstanzgruppen Triesenberg und Schellenberg, der Kindertrachtengruppe Balzers (die Liechtenstein am Wettbewerb in San Marino erfolgreich vertreten hat) und einer 50köpfigen Trachtengruppe aus der französischen Stadt La Baule statt. Unser Bild zeigt eine bretonische Trachtengruppe wie sie heute abend in Vaduz zu sehen sein wird. Platzreservierungen nimmt bis heute nachmittags Telefon 2 13 01 entgegen. Der volkstümliche Abend beginnt um 20.15 Uhr. Oeffnung der Abendkasse um 19.00 Uhr.

20 Jahre Handharmonika-Club Schaan!

Offizieller Festabend des Harmonika-Club Schaan

Vergangenen Samstagabend hatte der jubelnde Handharmonika-Club Schaan seinen offiziellen Festabend mit Galakonzert angekün-

digt. Um den Festbesuchern eine besondere Attraktion zu bieten, wurde das erste Orchester des Akkordeon-Spielring Bern nach Schaan verpflichtet, das sich in dem folgenden Konzert wirklich als erstklassiger Klangkörper vorstellte, der auch hochgeschraubten Erwartungen gerecht wurde.

Trotz des regnerischen und kühlen Wetters hatten sich zahlreiche Gäste im farbig geschmückten Festzelt eingefunden.

Einleitend entbot Herr Werner Walser, Präsident des HCS, einen besonderen Willkommgruss dieser Elitegruppe aus Bern und verdankte die grosse Ehre, die sie mit ihrem Auftreten in Schaan unserem Club erwiesen haben.

Des weiteren konnte er als Ehrengäste begrüssen: Herrn Viceregierungschef Dr. Hilbe, Herrn Vorsteher Ludwig Beck mit Gemahlin, sowie die Pressevertreter. Als Gäste aus der benachbarten Schweiz begrüsst er: Herrn Jorns aus Bern, der den Zentralpräsidenten des Eidg. Harmonika-Verbandes, Herrn Brühlmann vertrat, den Präsidenten des Ostschweizerischen Harmonika-Musik-Verband, Herrn Weingartner aus Neuhausen; das Ehrenmitglied des OHMV, Herrn Anhorn aus St. Gallen. Speziell begrüsst wurden auch Herr Festpräsident Adolf Ott mit Gemahlin, sowie Herr Güst Hilty vom Baukomitee mit Gemahlin.

Mit dem «Florentiner Marsch» eröffnete der Spielring Bern unter Leitung von Herrn H. Herzog das Festprogramm. Jedermann spürte, dass hier erstklassige Musik geboten wurde, die sich rhythmisch und klanglich in vollendeter Präzision darbot.

Dann verlas Herr Präsident Walser einen Brief Seiner Durchlaucht des Landesfürsten